



## **Hygienekonzept der Kunst- und Kreativschule (KuK) der Stadt Salzgitter für den Veranstaltungssaal im Erdgeschoss der Alten Feuerwache (226m<sup>2</sup>) - Stand 23.06.2021**

Gestaltung des Unterrichts ab Juni 2021 unter den Maßnahmen angelehnt an das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Salzgitter (Stand: 22.03.2021) und den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 5.0 (Stand: 10.05.2021).

### **Unterrichtsorganisation und Hygienemaßnahmen**

Gruppenunterricht bis maximal 16 sich im Raum befindenden Personen.

Unterlassen von Körperkontakt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass die Tische entsprechend weit auseinandergestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein. Die Kontaktdaten, sowie die Unterrichtszeiten der Schülerinnen und Schüler werden dokumentiert.

Gegenstände wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger).

Gründliche Handhygiene durch Händewaschen vor dem Unterricht (im Raum möglich).

Die Sanitärräume dürfen nur einzeln genutzt werden.

Die Räume werden vor dem Unterricht und regelmäßig spätestens nach 45 Minuten gründlich durch Stoßlüftung und Durchzug mehrere Minuten lang gelüftet.

Personen mit Erkältungskrankheiten oder anderen ansteckenden Krankheiten werden nicht unterrichtet und dürfen das Haus nicht betreten.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Nebeneingang des Raumes als direkten alleinigen Ein- und Ausgang. Begleitpersonen dürfen das Haus nicht betreten.

Mund-Nasen-Bedeckungen (Medizinische Masken oder FFP2-Masken) müssen von den Schülerinnen und Schülern beim Betreten des Gebäudes und in den öffentlichen Bereichen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Auch für die Lehrkräfte ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verbindlich. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres können alternativ auch eine Alltagsmaske tragen. Im Unterricht ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht erforderlich, sobald der feste Sitzplatz eingenommen wurde.

Reinigungskräfte reinigen täglich die sanitären Anlagen, sowie die Handläufe von Treppengeländern, die Türklingel, die Türgriffe der Eingangstüren sowie die Knöpfe der Aufzüge. Treppenhäuser und Flure werden über den Hausmeisterdienst gelüftet.

### **Rechtsgrundlage**

Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021 (in der Fassung der Änderungsverordnung vom 18.06.2021).